

Hamburgische Bürgerschaft

Rede Thomas Kreuzmann, MdHB zur Drs. 19/4275 am 04.11.2009

"Bürgerschaftliches Ersuchen vom 3. März 2009 „Zusätzliche Betriebsprüfer für Hamburg“ Drs. 19/2361"

Erste Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Kreuzmann.

Thomas Kreuzmann CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eigentlich hätte ich Herrn Kerstans Worten nichts mehr hinzuzufügen,

(Dr. Andreas Dressel SPD: Dann können Sie es ja kurz machen!)

dennoch möchte ich einige wichtige Sachen etwas vertiefen. Der Bericht des Präsidenten, den wir heute debattieren, teilt uns mit, dass der Senat das Bürgerschaftliche Ersuchen aus der Drucksache 19/2361 umgesetzt und die Mittel zur Ausbildung von je 24 Finanzanwärtinnen und Finanzanwärtlern – Herr Kerstan sagte es – in den kommenden zwei Jahren im Haushalt eingestellt hat. Wer jetzt aber glaubt, dass mit den zusätzlichen Betriebsprüfern höhere Steuereinnahmen generiert werden, der wird enttäuscht sein. In der öffentlichen Diskussion wird oft suggeriert, dass die Steuereinnahmen mit jedem zusätzlichen Betriebsprüfer linear ansteigen werden. Das ist nicht der Fall. Der größte Teil der Steuereinnahmen durch Betriebsprüfungen wird durch die Prüfungen von Großbetrieben erzielt, das sind zurzeit 80 bis 90 Prozent. Diese Großbetriebe werden in der Anschlussprüfung auch noch regelmäßig überprüft. Zusätzliche Betriebsprüfer werden daher hauptsächlich bei den Klein- und Mittelbetrieben eingesetzt. Hier sind jedoch die zu erwartenden Steuererhöhungen nicht so hoch. Auch die Steuererstattungen sind bei diesen Betrieben höher, sodass im Saldo nicht so viele Mehreinnahmen je Prüfer zu erwarten sind. Trotzdem ist die Aus-

bildung zusätzlicher Finanzanwärtinnen und Finanzanwärtler zu Betriebsprüfern sinnvoll und notwendig, einige Eckpunkte hat Herr Kerstan dazu genannt, die möchte ich nicht noch einmal wiederholen. Uns ist es wichtig, drei Dinge dabei zu erwähnen. Zum Ersten wird damit der positiven Entwicklung in Hamburg Rechnung getragen, dass es neue und zusätzliche Betriebsansiedlungen gibt. Zum Zweiten trägt es zur Steuergerechtigkeit bei, auch in präventiver Sicht. Zum Dritten, das ist ein positiver Nebeneffekt, schafft Hamburg damit Ausbildungsplätze. Die Ausbildung der Finanzanwärtinnen und Finanzanwärtler dauert drei Jahre. Nach einer Zusatzausbildung von zwei Jahren können die ersten zusätzlichen Betriebsprüfer 2014 und später eingesetzt werden. Wir wünschen viel Erfolg bei der Ausbildung und der Umsetzung ihrer Aufgaben. – Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL)

Hamburgische Bürgerschaft

Rede Thomas Kreuzmann, MdHB zur Drs. 19/4275 am 04.11.2009

"Bürgerschaftliches Ersuchen vom 3. März 2009 „Zusätzliche Betriebsprüfer für Hamburg“ Drs. 19/2361"